

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft I Bürgermeister II Senator 32.1 Abt. Verkehr 60.2 Abt. Planung 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2019/2964 öffentlich
	Datum:	23.01.2019
	Verfasser:	Wäsch, Udo
2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar –in der Fassung der 1. Änderung vom 15.02.2018		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.02.2019	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar –in der Fassung der 1. Änderung vom 15.02.2018.

Begründung:

Die vorliegende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung wird aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Überarbeitung der Tarife für das Parkhaus Altstadt-Hafen
2. Einführung eines „Guten-Morgen-Ticket“ auf den Parkplätzen Altstadt/Bahnhof/ZOB, Altstadt/Turmstraße P2
3. Aufnahme des Parkplatzes „Bahnhof“ in die Entgeltordnung.

zu 1.:

Das Parkhaus Altstadt-Hafen wurde im Juni 2018 eröffnet. Die seitherige Inanspruchnahme bleibt hinter den Erwartungen zurück, u.a. auch infolge der fehlenden Nutzung wegen der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen an den Alten Speichern.

Zur Erhöhung der Auslastung des Parkhauses werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Der Zeittakt wird von einer Stunde auf 20 Minuten herabgesetzt. Als Tarif werden je angefangene 20 Minuten 0,50 € berechnet. Der Zeittakt 20 Minuten ist aus der Innenstadt bekannt. Das Gerechtigkeitsempfinden und die Akzeptanz werden gesteigert, wenn die bezahlte Parkzeit der tatsächlichen Parkdauer nahe ist.
- b) Der Tageshöchstbetrag wird von 10,- € zzgl. 2,- € Nachtpauschale auf 8,- € zzgl. 2,- € Nachtpauschale reduziert. Die Senkung des Tageshöchstbetrages unter die psychologische Grenze von 10,- € soll mehr Autofahrer animieren, das Parkhaus zu nutzen.

- c) Für das Parkhaus wird ein Wintertarif von 5,- € als Tageshöchstbetrag zzgl. 2,- € Nachtpauschale eingeführt. Wie von den Parkplätzen bekannt, wird in der Zeit vom 01.11. – 14.03. das Entgelt für das Parken herabgesetzt. Damit soll ein Anreiz zur Nutzung des Parkhauses während dieser Zeit geschaffen werden.
- d) Die Nachtpauschale beginnt um 17 Uhr statt wie bisher um 19 Uhr. Mit der Verlängerung der Nachtpauschale wird die Nutzung für Altstadtbewohner attraktiver.
- e) Zusätzlich zu den bestehenden Dauermiet- und Einstellverträgen für das Parkhaus wird im Zeitraum November bis April ein Einstellvertrag für Beschäftigte eingeführt. Für ein monatliches Entgelt von 75,- € kann montags bis freitags von 06-19 Uhr geparkt werden.

zu 2.:

Als Angebot an Beschäftigte zum altstadtnahen Parken war auf den Parkplätzen Altstadt/Bahnhof/ZOB und Altstadt/Turmstraße P2 bisher ganzjährig das Tagesticket für ein Entgelt von 1,- € festgelegt. In den Erhebungen während der letztjährigen Urlaubssaison wurde festgestellt, dass auch Touristen der Stadt diese Parkplätze gezielt aufsuchen. Vorgeschlagen wird daher die Einführung eines „Guten-Morgen-Tickets“ mit dem die Beschäftigten in der Zeit von 06-09 Uhr das Ticket weiterhin für 1,- € erhalten. Darüber hinaus gilt auf den Parkplätzen der gleiche Tarif wie auf allen anderen Parkplätzen mit 0,50 € je angefangene 30 Minuten Parkzeit und Tagesticket für 4,- €. In der Zeit vom 01.11.-14.03. gilt der Wintertarif mit Tagesticket 1.- €

zu 3.:

Im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des Umfeldes wird hinter dem Lindengarten der Parkplatz „Bahnhof“ mit 147 Stellplätzen gebaut. Bereits jetzt soll in der Benutzungs- und Entgeltordnung ein Tarif für den Parkplatz aufgenommen werden, der nach Fertigstellung im Herbst 2019 zur Anwendung kommt.

Der Änderung ist als Anlage 2 eine Synopse beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1_2. Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung

Anlage 2_Synopse

Anlage 3_Lageplan Parkplätze

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)